



Anhang 1: Beispiele

Beispiel: Förderbereich Arbeitsmarkt

Berufliche Integration von spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen

„Kontext“

- Ist-Zustand/Ausgangslage;
- geplante Umsetzungsorganisation im Kanton sowie Zusammenarbeit, Koordination und Einbezug der relevanten Akteure, insbesondere der Regelstrukturen;
- Einbezug der Städte und Gemeinden;
- finanzielle und personelle Ressourcen;
- Verweis auf Instrumente zur Qualitätssicherung (s. dazu auch Anhang 2).

Beispiel:

Eine Analyse der Berufsbildung und der Integrationsförderung hat ergeben, dass die Zuständigkeiten bei der Unterstützung von spät eingereisten jungen Erwachsenen nicht klar geregelt sind (Ausnahme: Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene). Der Kanton xy setzt deshalb ab 2018 einen Schwerpunkt bei der beruflichen Integration von spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Bis Mitte 2018 soll diesbezüglich eine Strategie unter Einbindung aller Partner der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) erarbeitet werden (Arbeitsmarkt, Berufsbildung, Integrationsförderung, Sozialhilfe). Das Ziel ist, dass junge Neuzuziehende ohne postobligatorische Ausbildung möglichst früh über das Schweizer Bildungssystem informiert und nach Möglichkeit unterstützt werden. Für die konzeptionellen Arbeiten sind 20'000.- CHF reserviert. Das Budget für die Umsetzung dieses strategischen Schwerpunktes wird im Rahmen der IIZ Ende 2018 definitiv festgelegt. Die kantonalen Entwicklungsarbeiten orientieren sich am Grundlagenpapier der EDK zur Integration von spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Projektleitung liegt bei der Berufsbildung.

„Massnahmen“

- Beschreibung der unter Berücksichtigung des kantonalen Kontextes geplanten „Massnahmen“ als Teil eines „Plans“ zur Erreichung der strategischen Programmziele.

Beispiel:

Der Kanton erarbeitet bis Mitte 2018 eine Strategie zur beruflichen Integration von spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die kantonale IIZ hat dazu eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Diese hat das Mandat Zielgruppen, Zuständigkeiten, wie auch die Finanzierung zu klären. Die Umsetzung der kantonalen Strategie ab 2019 wird in der entsprechenden Aktualisierung des KIP festgehalten.

Beschreibung der „Leistungen“ (Output) oder „Wirkungen“ (Outcome)

- Erwartete Leistungen (Output) oder Wirkungen (Outcome). Diese werden nach Möglichkeit durch Indikatoren konkretisiert.

Beispiele:

Leistungsziele (Output):

Bis Mitte 2018 liegt eine kantonale Strategie zur beruflichen Integration von spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor. Diese legt Zielgruppen, Zuständigkeiten, Prozesse und Finanzen fest.

90% aller spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind ab 2019 über das Schweizer Bildungssystem informiert und kennen das Angebot des kantonalen Case Management Berufsbildung.

Wirkungsziele (Outcome):

Bis 2021 haben 95% aller Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kanton XY eine postobligatorische Ausbildung absolviert oder eine solche in Angriff genommen.

Beispiel: Förderbereich Erstinformation und Erhebung des Integrationsförderbedarfs

Verankerung der Erstinformation in den Gemeinden

„Kontext“

- Ist-Zustand/Ausgangslage;
- geplante Umsetzungsorganisation im Kanton sowie Zusammenarbeit, Koordination und Einbezug der relevanten Akteure, insbesondere der Regelstrukturen;
- Einbezug der Städte und Gemeinden;
- finanzielle und personelle Ressourcen;
- Verweis auf Instrumente zur Qualitätssicherung (s. dazu auch Anhang 2).

Beispiel:

Der Kanton XY hat 2016 in 10 Gemeinden eine individualisierte Erstinformation eingeführt (Pilotprojekt). Dieses Angebot ergänzt das „Willkommens-Paket“, das alle Personen erhalten, die in den Kanton ziehen. Das Pilotprojekt wurde 2017 evaluiert. Die Evaluation hat u.a. aufgezeigt, dass die Wirkung der Erstinformation durch regelmässige Weiterbildungsangebote für Gemeindemitarbeitende deutlich erhöht werden kann. Die kantonale Integrationsförderung hat im Anschluss an die Evaluation gemeinsam mit dem Gemeindeverband die Leitlinien zur Weiterentwicklung der Erstinformation in den Gemeinden ab 2018 festgelegt. Diese sehen u.a. vor, die Erstinformation auf alle Gemeinden mit überdurchschnittlichem Ausländeranteil auszuweiten.

Die Leitlinien zur Weiterentwicklung der Erstinformation in den Gemeinden befinden sich im Anhang des vorliegenden KIP.

„Massnahmen“

- Beschreibung der unter Berücksichtigung des kantonalen Kontextes geplanten „Massnahmen“ als Teil eines „Plans“ zur Erreichung der strategischen Programmziele.

Beispiel:

Die kantonale Integrationsförderung und der Gemeindeverband werden 2018 und 2019 die Ergebnisse der Evaluation an verschiedenen Veranstaltungen vorstellen. Ab 2020 sollen mindestens alle Gemeinden mit einem überdurchschnittlichen Anteil an Zugewanderten über eine individuelle Erstinformation verfügen.

Gemeinden, welche die Erstinformation einführen wollen, können entsprechende Beiträge bei der Integrationsförderung beantragen.

Der Kanton wird ab 2018 die bestehenden Weiterbildungen für Gemeindemitarbeitende ausbauen und weitere Hilfsmittel für die Gemeinden bereitstellen. Dazu gehören beispielsweise Gesprächsleitfäden und Informationsbroschüren.

Beschreibung der „Leistungen“ (Output) oder „Wirkungen“ (Outcome)

- Erwartete Leistungen (Output) oder Wirkungen (Outcome). Diese werden nach Möglichkeit durch Indikatoren konkretisiert.

Beispiele:

Leistungsziele (Output):

Das Mandat der Steuergruppe „Erstinformation in den Gemeinden“ wird bis 2021 weitergeführt.

Bis Ende 2020 haben alle 20 Gemeinden des Kantons XY mit einem überdurchschnittlichen Ausländeranteil eine individualisierte Erstinformation eingeführt.

Wirkungsziele (Outcome):

Alle neu Zugewanderten in den 20 beteiligten Gemeinden sind über die Lebensverhältnisse in der Schweiz informiert und fühlen sich willkommen.